

#### Gebrauchsanleitung

1

Zul.Nr.: 00A480-00

**BELANTY**®

Fungizid

Wirkstoff: 75 g/l Mefentrifluconazol (Revysol®) (Gew.-%: 7,15)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): Mefentrifluconazol: G1

Formulierung: Suspensionskonzentrat SC

Packungsgröße: 4 x 5 l; 2 x 10 l

Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung in Apfel und Birne sowie Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Raps, Mais und Zierpflanzen

### Wirkungsweise

ANWENDUNG

Belanty® zeichnet sich als neues Produkt durch ein breites Wirkungsspektrum gegen die wichtigsten pilzlichen Schaderreger in Apfel und Birne sowie Steinobst, Weinrebe, Kartoffel, Raps, Mais und Zierpflanzen aus. Durch die einzigartig bewegliche Molekülstruktur ist Mefentrifluconazol (Revysol®) auch bei mutierten Pilz-Stämmen hochwirksam. In Kombination mit einer optimal auf den Wirkstoff abgestimmten Formulierung bietet Belanty® eine hervorragende kurative Wirkung bei bereits erfolgten Infektionen. Die schnelle Aufnahme ins Blattinnere gewährleistet eine sofortige Wirkung und schützt zudem sicher vor Verlusten durch Witterungseinflüsse wie Regen und Sonneneinstrahlung. Im Blatt wird Revysol® aus einem Wirkstoff-Reservoir langsam in den Saftstrom der Pflanzen nach oben abgegeben und schützt somit über einen langen Zeitraum auch die Bereiche, die bei der Anwendung nicht erfasst wurden.



### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /- erzeugnisse / Objekte	Verwendungs- zweck
00A480-00/01-001	Schorf (Venturia spp.)	Apfel	
00A480-00/01-002	Birnenschorf (Venturia pyrina)	Birne	
00A480-00/01-003	Echter Mehltau ( <i>Podosphaera leu-cotricha</i> )	Apfel, Birne	
00A480-00/01-004	Laubkrankheit ( <i>Stemphylium</i> vesicarium)	Birne	
00A480-00/00-009	Monilinia	Steinobst (ausgenom- men: Schlehe)	
00A480-00/01-005	Echter Mehltau (Uncinula necator)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube
00A480-00/01-006	Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube
00A480-00/00-014	Alternaria-Arten (Alternaria sp.)	Kartoffel	
00A480-00/00-015, 00A480-00/00-016	Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans)	Raps	
00A480-00/00-018	Sclerotinia sclerotiorum	Raps	
00A480-00/00-019	Alternaria-Arten (Alternaria sp.)	Raps	
00A480-00/00-030	Blattdürre an Mais (Setosphaeria turcica)	Mais	
00A480-00/00-031	Augenfleckenkrankheit an Mais (Kabatiella zeae)	Mais	
00A480-00/00-032	Fusarium-Arten	Mais	

#### Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich <u>nicht</u> Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und <u>geprüft wurde</u>. Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst. Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- nummer	Schadorganis- mus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
00A480-00/02-001,	Rostpilze	Zierpflanzen
00A480-00/02-002		



#### Pflanzenverträglichkeit

Belanty<sup>®</sup> ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen genannten Kulturen gut verträglich.

## Anwendungsempfehlungen und festgesetzte Indikationen Obstbau

#### Gegen Schorf (Venturia spp.) an Apfel (Freiland)

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche

in 200 - 900 I Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit 28 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.



#### <u>Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:</u>

**(SS227)** Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.

### Gegen Birnenschorf (Venturia pyrina) an Birne (Freiland)

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit 28 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodro-mus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

#### **Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:**

**(\$\$227)** Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.





## Gegen Echten Mehltau (*Podosphaera leucotricha*) an Apfel und Birne - nur zur Befallsminderung (Freiland)

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche

in 200 - 900 I Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit 28 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

#### **Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:**

**(SS227)** Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.



### Gegen Laubkrankheit (Stemphylium vesicarium) an Birne - nur zur Befallsminderung (Freiland)

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2,34 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,3 l/10.000 m² Laubwandfläche

in 200 - 900 I Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 53 bis zum BBCH 85.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit 28 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

#### **Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:**

**(\$\$227)** Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen.



Produktaufwandmenge [I/ha Grundfläche] auf Basis der berechneten Laubwandfläche [m²/ha]

Cocomt	Laub- wand- höhe** [m]	Reihenabstand [m]					
Gesamt- baum- höhe* [m]		3,0		3,2		3,5	
		LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Aufwand [l/ha]
2,0	1,7	11.333	1,47	10.625	1,38	9.714	1,26
2,5	2,2	14.667	1,91	13.750	1,79	12.571	1,63
3,0	2,7	18.000	2,34***	16.875	2,19	15.429	2,01
3,5	3,2	21.333	2,34***	20.000	2,34***	18.286	2,34***

<sup>\*</sup> Gesamtbaumhöhen entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf. an spezifische Standortbedingungen, Erziehungsformen bzw. Sorten anzupassen

# Gegen *Monilinia* an Steinobst (ausgenommen: Schlehe) – nur zur Befallsminderung (Freiland)

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 1,8 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 3,6 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 55 bis zum BBCH 89.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 7 Tage

- Wartezeit 3 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WG736) Bei der Anwendung des Mittels kann ein Einfluss auf die Fruchtverarbeitung oder Fruchtweinherstellung nicht ausgeschlossen werden.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel

<sup>\*\*</sup> Laubwandhöhe = Gesamtbaumhöhe abzüglich Stammlänge

<sup>\*\*\*</sup> max. zugelassene Aufwandmenge



möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Produktaufwandmenge [I/ha Grundfläche] auf Basis der berechneten Laubwandfläche [m²/ha]

nache [ili /ila]								
Gesamt- baum- höhe* [m]	Laub- wand- höhe** [m]	Reihenabstand [m]						
		4,0		4,5		5,0		
		LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Aufwand [l/ha]	
2,5	2,2	11.000	1,10	9.778	0,98	8.800	0,88	
3,0	2,7	13.500	1,35	12.000	1,20	10.800	1,08	
3,5	3,2	16.000	1,60	14.200	1,42	12.800	1,28	
4,0	3,7	18.500	1,80***	16.444	1,64	14.800	1,48	
4,5	4,2	21.000	1,80***	18.667	1,80***	16.800	1,68	

<sup>\*</sup> Gesamtbaumhöhen entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf. an spezifische Standortbedingungen, Erziehungsformen bzw. Sorten anzupassen

#### Weinbau

### Gegen Echten Mehltau (*Uncinula necator*) an Weinrebe (Nutzung als Tafelund Keltertraube) Freiland

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche

in 200 - 900 I Wasser/10.000 m<sup>2</sup> Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 83.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage

<sup>\*\*</sup> Laubwandhöhe = Gesamtbaumhöhe abzüglich Stammlänge

<sup>\*\*\*</sup> max. zugelassene Aufwandmenge

- Wartezeit 21 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

### Gegen Schwarzfäule (Guignardia bidwellii) an Weinrebe (Nutzung als Tafelund Keltertraube) Freiland

- max. Aufwandmenge pro Behandlung: 2 l/ha

- max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 4 l/ha

- max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge:1,0 l/10.000 m² Laubwandfläche in 200 - 900 l Wasser/10.000 m² Laubwandfläche

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 14 bis zum BBCH 83.

Max. Anzahl der Behandlungen

in dieser Anwendung:für die Kultur bzw. je Jahr:

- zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage

- Wartezeit 21 Tage

#### Sonstige Kennzeichnungsauflagen:

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel



möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Produktaufwandmenge [I/ha Grundfläche] auf Basis der berechneten Laubwandfläche [m²/ha]

nache [ili /ila]									
	offene Düsenpaare (durch- schnittl. Ar- beitsbreite pro Düse = 30 cm)	LW- höhe* [m]	Reihenabstand [m]						
Anwen- dungs- zeitpunkt [BBCH]			1,8		2,0		2,5		
			LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	LWA [m²/ha]	Auf- wand [l/ha]	
13-17	2	0,6	6.667	0,67	6.000	0,60	4.800	0,48	
53-57	3	0,9	10.000	1,00	9.000	0,90	7.200	0,72	
57-68	4	1,2	13.333	1,33	12.000	1,20	9.600	0,96	
ab 71	5	1,5	16.667	1,67	15.000	1,50	12.000	1,20	

<sup>\*</sup>LW-höhe entsprechen unseren Erfahrungen und sind ggf, an spez. Erziehungsformen, Rebsorten und BBCH-Stadien anzupassen

#### Für die Anwendung im Obst- und Weinbau gilt:

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

#### **Ackerbau**

#### Gegen Alternaria-Arten (Alternaria sp.) an Kartoffel (Freiland)

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis zum BBCH 93.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

- zeitlicher Abstand: 7 Tage

3 Tage



- Wartezeit

## Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans) an Raps (Frei-

land)

Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 160 – 400 l Wasser/ha

Spritzen im Frühjahr bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 31 bis BBCH 55.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*) an Raps (Freiland)

Aufwandmnge:

1,5 l/ha in 160 - 400 l Wasser/ha

26.09.2023

Spritzen im Herbst bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 13 bis BBCH 18.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum) an Raps (Freiland)

Aufwandmenge:

2,0 I/ha in 210 - 400 I Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 bis zum BBCH 69.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

1



- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Alternaria Arten (Alternaria sp.) an Raps (Freiland)

Aufwandmenge: 2,0 I/ha in 210 – 400 I Wasser/ha

Spritzen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 61 bis zum BBCH 69.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Blattdürre (Setosphaeria turcica) an Mais (Freiland)

Aufwandmenge: 1,25

1,25 l/ha in 150 - 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis zum BBCH 69.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Augenfleckenkrankheit (Kabatiella zeae) an Mais

Aufwandmenge:

1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis zum BBCH 69.



Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Fusarium-Arten an Mais

Aufwandmenge: 1,25 l/ha in 150 – 400 l Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis zum BBCH 69.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

- Wartezeit (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### Gegen Rostpilze in Zierpflanzen (Gewächshaus; Zierpflanzenbau)

Aufwandmenge: 2 I/ha in 500 – 2.000 I Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit (N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

#### <u>Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung:</u>

**(SF275-56ZB)** Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 56 Tagen





nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-10ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

#### Gegen Rostpilze in Zierpflanzen (Freiland; Zierpflanzenbau)

Aufwandmenge: 2 I/ha in 500 – 2.000 I Wasser/ha

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Anzahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 7 bis 10 Tage

- Wartezeit (N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

#### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen:

(SF275-56ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 56 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF276-10ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

#### **Anwendungstechnik**

- I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit
- 1. Tank zu <sup>2</sup>/<sub>3</sub> mit Wasser füllen.
- 2. Belanty® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
- Ggf. Mischungspartner zugeben.



#### 4. Tank mit Wasser auffüllen.

#### II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

#### III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

#### Mischbarkeit

Belanty<sup>®</sup> ist mit in den jeweiligen Kulturen üblichen Fungiziden und Insektiziden mischbar.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.



In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

#### HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Piktogramm:



Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-





500-7] und 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2Hisothiazol-3-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

#### HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF275-EEOS) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-EEWE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.



(SF276-3WE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Weinbau lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SF282) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.

**(\$\$110-1)** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(\$\$2101)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(\$\$530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(\$\$610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

#### HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

#### Schutz von Oberflächengewässern

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)



#### Für die Anwendung in Kartoffeln, Raps, Mais gilt:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Reduzierte Abstände:

Apfel, Birne, Steinobst (ausg. Schlehe) 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % \* Weinrebe 50 % 5 m, 75 % \*, 90 % \*

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.



Apfel, Birne, Steinobst (ausg. Schlehe) 15 m

Weinrebe 10 m

#### Für die Anwendung in Zierpflanzen gilt:

(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

(NW705) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.

# Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

#### <u>Wasserorganismen</u>

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.



#### <u>Bienen</u>

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### <u>Nutzorganismen</u>

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

 ${\sf PAMIRA}^{\circledR} = {\sf Eingetragene\ Marke\ des\ IVA\ (Industrieverband\ Agrar,\ Frankfurt/M.)}$ 

### **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.





Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: <a href="https://www.agrar.basf.de">www.agrar.basf.de</a>

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333